

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Regierungspräsidien
Abt. 6 Landespolizeidirektion
Referate 62, 64
Abt. 7 Schule und Bildung
Referate 74, 75, 76

Datum 22.08.2013
Name Stäble / Jakob
Durchwahl 0711 231-3943 / 3946
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Polizeipräsidium Stuttgart

nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg

Akademie der Polizei

Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Bereitschaftspolizeipräsidium
Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Landesverkehrswacht
Baden-Württemberg e.V.
Kesselstraße 38
70327 Stuttgart

Unfallkasse Baden-Württemberg
Gesetzliche Unfallversicherung
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Baden-Württemberg
Projektleitung Verkehr und Mobilität
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg

Landesmedienzentrum
Baden-Württemberg
Moltkestraße 64
76199 Karlsruhe

Aktion "Sicherer Schulweg" im Schuljahr 2013 / 2014

Anlagen

Hinweise zur Umsetzung

Medienverzeichnis zur Verkehrserziehung (Kinder / Schulweg)

Lage

Jedes Jahr ereignen sich in Baden-Württemberg über 16.752 Unfälle¹ auf dem Schulweg. Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule. Polizeilich registriert wurden im Jahr 2012 insgesamt 610 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg³. Während bei 45 Unfällen nur Sachschaden entstand, wurden bei 565 Unfällen (Rückgang um 11,7 %) 98 Kinder und Jugendliche schwer und 460 leicht verletzt; ein Kind kam auf dem Schulweg ums Leben (2011: 684 Unfälle mit 124 Schwerverletzten und 515 Leichtverletzten).

¹ Quelle: Unfallkasse Baden-Württemberg, sog. Schülerwegeunfälle, Jahresbericht 2012

² Schulwegunfälle: Schülerinnen u. Schüler bis 17 Jahre als aktive Verkehrsteilnehmer

³ Betrachtungszeitraum: Kalenderjahr (aus Gründen der Vergleichbarkeit und Fortschreibung)

Die Unfälle auf dem Schulweg ereigneten sich meist in den Monaten Mai, Juli und Oktober, an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag und meistens morgens zwischen sieben und acht Uhr sowie mittags zwischen zwölf und dreizehn Uhr.

Insgesamt ereigneten sich in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr einschließlich der Schulwegunfälle 2.109 Verkehrsunfälle⁴, an denen Kinder (0 - 13 Jahre) beteiligt waren. Bei 194 Unfällen entstand nur Sachschaden. Bei 1.915 Unfällen (Rückgang um 12,0 Prozent) sind 12 Kinder tödlich verunglückt (2011: neun). Zehn Kinder verunglückten als Mitfahrer und zwei als Radfahrer. Außerdem wurden als Mitfahrer 159 Kinder schwer und 1.189 leicht verletzt. Als Radfahrer verletzten sich 151 Kinder schwer und 825 leicht. Die Zahlen der Verunglückten erhöhten sich im letzten Jahr bei den mitfahrenden Kindern um 0,7 Prozent, bei den radfahrenden Kindern gingen sie um 17,2 Prozent zurück.

Nach der letzten Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (6/2012) ist im Jahr 2011 die Sicherheitsquote von Kindern mit insgesamt 98 Prozent gegenüber 2010 konstant geblieben. Auf Landstraßen wurden zehn Prozent, auf Innerortsstraßen 17 Prozent der Kinder mit Erwachsenengurten und damit nicht altersgerecht gesichert. Drei Prozent dieser Altersgruppe waren völlig ungesichert. Bei einer Schwerpunktkontrolle der Polizei im März 2013 wurden in Baden-Württemberg allein 255 völlig ungesicherte Kinder angetroffen.

Einerseits ist das Risiko für Kinder im Straßenverkehr zu verunglücken, im bundesweiten Vergleich, in Baden-Württemberg mit am geringsten. Andererseits ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung ein besonderer Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit.

Besonders zum Schulanfang steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmer und die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

Umsetzung

Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Innenministeriums, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstituts für Schul-

⁴ Quelle: Verkehrssicherheitslagebild Polizei Baden-Württemberg

sport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg und der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR.

Dieses Ziel gemeinsamer Verkehrssicherheitsarbeit steht damit im Kontext zum neuen Verkehrssicherheitskonzept⁵ des Landes Baden-Württemberg, das den Schutz von Kindern als schwächere Verkehrsteilnehmer als einen zentralen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit heraus stellt. Schulwege bedürfen dabei der besonderen Aufmerksamkeit und sind einer kindgerechten Betrachtungsweise zu unterziehen.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Verminderung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen im Schuljahr 2013 / 2014 die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Gesamtktion „Sicherer Schulweg - Gib acht auf mich“ durchgeführt werden. Weitere Hinweise zur Umsetzung ergeben sich aus den Anlagen.

Auftrag

Die Regierungspräsidien und das Polizeipräsidium Stuttgart werden gebeten, die Ämter für Schule und Bildung, die Staatlichen Schulämter, die Straßenverkehrsbehörden und die Polizeidienststellen entsprechend zu informieren und mit der Umsetzung zu beauftragen.

1. Verkehrsüberwachung

Die Polizeidienststellen werden gebeten, besonders zu Beginn des neuen Schuljahres (ab 09.09.2013) verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen und Verstöße konsequent zu ahnden. Die Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und Ahndung von Behinderungen durch verkehrswidrig abgestellte „Eltern-Taxis“, sind mit den auch dafür zuständigen unteren Verwaltungs- / Bußgeldbehörden eng abzustimmen. Diese werden gebeten, ihre Überwachungsschwerpunkte ebenfalls an der Schulwegsicherheit auszurichten. In der Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit sollte dies auch als eine gemeinsame Schwerpunktsetzung vermittelt werden.

⁵ Die Verabschiedung im Landtag Baden-Württemberg erfolgte am 02.07.2013

Besondere Schwerpunkte sind:

- Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- Verhalten der Kraftfahrer gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulbussen, an Bushaltestellen sowie Fußgängerfurten und -überwegen,
- Ahndung von Verstößen gegen Park- oder Haltverbote und die Nutzung von Mobiltelefonen im engen Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülerinnen und Schülern genutzten öffentlichen Verkehrsmittel im Straßenverkehr,
- Überwachung des Schülerverhaltens auf den Schulwegen und Radschulwegen sowie der Sicherheit von Fahrrädern und besonderen Fortbewegungsmitteln (z.B. Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.); die Nutzung eines Radhelmes soll ausdrücklich empfohlen werden.

Zur Unterstützung des verkehrserzieherischen Gesprächs können die in der Anlage aufgelisteten Medien eingesetzt werden. Auf das Informationsblatt „Der sichere Schulweg“ wird hingewiesen.

2. Schulwegsicherung zu Grundschulen und weiterführenden Schulen - Schulwegpläne

Die Straßenverkehrsbehörden werden gebeten, zur Sicherheit der Kinder die Wege zwischen Wohnbereich und Schule regelmäßig entsprechend deren altersspezifischen Bedürfnissen zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. Für die Wege zu den Grundschulen sind dies in der Regel Fußwege. Die Wege in die weiterführenden Schulen werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Fahrrad zurückgelegt. Entsprechend erfordern die (Fuß-) Wege zu den Haltestellen am Wohnort und an den Schulen sowie die mit dem Fahrrad genutzten Wege besondere Beachtung.

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit die Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung.

Die Straßenverkehrsbehörden werden auf dieser Grundlage gebeten, das Vorhandensein von Schulwegplänen für Grundschulen (Geh-Schulwegpläne) und für weiterführende Schulen (Geh- und Rad-Schulwegpläne) zu prüfen und auf die Umsetzung hinzuwirken. Soweit solche noch nicht verfügbar sind, sollen die Grundschulen seitens der Straßenverkehrsbehörden gebeten werden, die Geh-Schulwegpläne in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zu erstellen. Für die allgemein bildenden weiterführenden Schulen gilt dies entsprechend für die Erstellung der Geh- und der Rad-Schulwegpläne.

Vorhandene Schulwegpläne sind jeweils zum Ende des Schuljahres auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bei der Erstellung von Schulwegplänen sollen seitens des Schulträgers neben der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nach Möglichkeit und Erfordernis auch die Verkehrsausschüsse der Schulen, schulische Gremien, ggf. verkehrssicherheitsberatende Institutionen sowie Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden.

Der aktuelle Stand der Schulwegplanung in Baden-Württemberg und dessen Fortentwicklung wurden zum Aufbau eines Monitorings im Rahmen einer landesweiten Schulbefragung über das Intranet der Schulen erstmals 2012 erhoben. Zu diesem Zeitpunkt verfügten 44% aller an der Umfrage teilnehmenden Schulen über einen Geh- und 9,5% über einen Rad-Schulwegplan. Neue Impulse werden durch den allen Schulen zur Verfügung gestellten Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sowie durch das derzeit laufende, erweiterte „Pilotprojekt Radschulwegplan“ (siehe www.agfk-bw.de/projekte/radschulwegplan/) erwartet. Eine zweite Erhebung zum Stand der Schulwegpläne ist daher im 2. Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 vorgesehen.

Besonders zum Schuljahresbeginn sind erwachsene Fußgängerinnen und Fußgänger zu vorbildlichem Verhalten an den Fußgängerfurten von Lichtsignalanlagen aufgerufen. Die Straßenverkehrsbehörden werden deshalb gebeten, landesweit die noch vorhandenen Schilder „Beispiel geben - bei Rot stehen - bei Grün gehen“ bzw. die Neuentwicklung: Rote Ampel mit Text „Bei Rot stehen - Kindern Vorbild sein“ an Lichtsignalanlagen anzubringen. Diese Aktion soll bis Mitte November 2013 durchgeführt werden (Bezug der Schilder, vgl. Hinweise zur Umsetzung, Ziffer 8).

3. Verkehrserziehung / Informationen

3.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung gem. VwV-Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt. Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen. Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, SMV, Elternbeirat, Schülermentoren Verkehrserziehung, Schulbus-/Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die Landesverkehrswacht und die Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützen diese Maßnahmen. Jeweilige Detailinformationen ergeben sich aus der Anlage „Hinweise zur Umsetzung“.

3.2 Verkehrssicherheitstage an Schulen

An den Schulen soll möglichst jährlich ein Verkehrssicherheitstag für die Klassen 8 durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren, für die Beachtung der Gurtanlegepflicht und weitere Maßnahmen für die eigene und die Verkehrssicherheit anderer geworben werden. Auch die Themen Alkohol- und Drogenmissbrauch sollten alters- und mobilitätsbedingt thematisiert werden. Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet (weitere Informationen siehe Anlage).

3.3 Kampagne „Schüler - FAIR - kehr“

Im Rahmen der Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ und in Ergänzung zur Schulwegplanung sind alle weiterführenden Schulen aufgerufen, durch die Ausbildung von Schüle-

rinnen und Schülern zu Schülerlotsen, Schulbusbegleitern und Schulweghelfern (Erwachsene als Schülerlotsen) nachhaltig zur Sicherheit auf den Schulwegen und in den Schulbussen beizutragen. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler an ehrenamtliches Engagement herangeführt werden, um Eigenverantwortung, Teamfähigkeit sowie die soziale Kompetenz zu stärken. Das Engagement der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler wird derzeit noch mit einem lukrativen Wettbewerb unterstützt und gefördert. Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2007 wurden bereits 8.400 Schülerinnen, Schüler und Erwachsene als Schülerlotsen, Schulbusbegleiter oder Schulweghelfer ausgebildet. Über 609 Schulen haben sich bislang beteiligt (weitere Informationen siehe Anlage).

3.4 (Rad-) Helmkampagne „Schütze Dein BESTES.“

Mit dieser Kampagne sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Folgen von Kopfverletzungen nach Unfällen mit Fahrrad, Inliner, Skateboard, motorisiertem Zweirad u.ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden.

Im Jahr 2012 sind von der Polizei Baden-Württemberg insgesamt 9.124 Radfahrunfälle registriert worden. Bei diesen Unfällen wurden 1.866 Personen schwer und 5.889 leicht verletzt. Insgesamt kamen bei den Unfällen 42 Radfahrer ums Leben, davon 2 Kinder. 33 der getöteten Radfahrer und somit fast 79% hatten keinen Helm getragen und sind oft aufgrund ihrer schweren Kopfverletzungen gestorben.

Nach einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (6/2012) trugen 2011 nur 56 Prozent der Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren einen Fahrradhelm. Bei den elf- bis sechzehn Jährigen betrug die Tragequote 19 Prozent, ab 17 Jahren fällt die Tragequote drastisch ab. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Schädel-Hirn-Traumen häufige Folge von bei Radunfällen erlittenen Kopfverletzungen und häufigste Todesursache solcher Verletzten. Radhelme können eine große Anzahl schwerer Kopfverletzungen verhindern oder mildern. Im motorisierten Zweiradverkehr trugen 97 Prozent der Fahrer und 98 Prozent der Mitfahrer den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzhelm.

Das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg sieht vor, die bestehende Kampagne mit zielgruppenbezogenen Aktionen auf Dauer auszulegen und weiter zu entwickeln. Es wird angestrebt, die (Rad-) Helmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ zukünftig mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in den sechsten Klassen umzusetzen (weitere Informationen siehe Anlage).

3.5 Schülermentorinnen und –mentoren Verkehrserziehung

Schülermentorinnen und –mentoren unterstützen die Verkehrsbeauftragten an den Schulen und erhalten damit bereits in jungen Jahren Gelegenheit, sich sinnvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Ausbildung erfolgt im Schuljahr 2013/2014 in Wochenlehrgängen. Weitere Informationen siehe Anlage.

4. Radverkehrsförderung - fahrradfreundliche Schulen – SchulRadler - Radhelm

Die Handlungsempfehlungen des runden Tisches Radverkehr aus dem Jahr 2008 sehen vor, dass fahrradfreundliche Schulen bis 2015 der Regelfall sein sollen.

Auf Basis der Handlungsempfehlungen wurden seither unter Federführung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur von dem im Mai 2009 gegründeten Landesbündnis „ProRad“ eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Baden-Württemberg umgesetzt.

Die Investitionen des Landes in Radwegenetze wurden erhöht. Die Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Priorisierungskriterium für die Förderung der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Radinfrastruktur“. Parallel engagiert sich das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die Schaffung einer partnerschaftlichen Mobilitätskultur, insbesondere in den Modellkommunen der Initiative RadKULTUR. Hier werden Aktionen wie beispielsweise eine SchulTOURNEE in Filderstadt oder kostenlose RadCHECKS durchgeführt.

Aktuell wird auf Basis der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Radverkehr der Landesradverkehrsplan fortgeschrieben, aus dem weitere Maßnahmen hervorgehen werden.

Als besondere Maßnahme der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) wurde im Schuljahr 2011/2012 das Projekt „Die SchulRadler“ in Esslingen, Filderstadt, Heidelberg und Tübingen mit gutem Erfolg gestartet und wird seit dem in verschiedenen Städten fortgesetzt. Dabei radelt eine freiwillige Gruppe neuer Fünftklässler auf zuvor geprüften Radschulwegen gemeinsam den Schulweg vom Wohnbereich zur Schule und zurück. Für den Zeitraum von ca. zwei Wochen wird die Gruppe von Erwachsenen oder älteren Schüler/inne/n begleitet.

Die Organisation erfolgt entweder durch die Kommune, die Schule oder durch andere Akteure vor Ort (z. B. durch den ADFC Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg) in gegenseitiger Abstimmung. Zur Ausbildung der Begleitpersonen wird die Polizei vor Ort einbezogen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen dabei das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel kennenlernen, verkehrsgerechtes Verhalten lernen und beispielgebend für Andere an ihren Schulen bei der verkehrssicheren Nutzung des Fahrrades sein.

Informationen zur Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg können auf dem Informationsportal zur Radverkehrsförderung Baden-Württemberg abgerufen werden (www.fahrradland-bw.de). Dieses Portal sowie die Homepages der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (www.agfk-bw.de), des Landesbildungsservers (www.schule-bw.de) und des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (www.lis-in-bw.de) werden hierzu kontinuierlich ihre themenspezifischen Beiträge auf- und ausbauen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion „Sicherer Schulweg - Gib acht auf mich“ ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei sollte die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche/regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept (Prävention und Repression) eingegangen werden. Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung unterstützen.

gez. Gerhard Klotter